

Ordentliche Bürgerversammlung

vom Freitag, 1. April 2016, 20.00 bis 21.00 Uhr

Kath. Pfarrkirche Oberriet

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Sehr verehrte Damen und Herren

Im Namen des Gemeinderates Oberriet begrüße ich Sie zur ordentlichen Bürgerversammlung und heisse Sie herzlich willkommen. Einen besonderen Gruss entbiete ich denjenigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche das erste Mal an unserer Bürgerversammlung teilnehmen, sei es als Neuzuzügerin/Neuzuzüger oder als Jungbürgerin/Jungbürger.



Einen besonderen Gruss gilt den Vertretern der Medien. Lesen wir in der morgigen Ausgabe, ob wir das Wohlwollen der Medien haben bzw. lassen wir uns überraschen wie über die Oberrieter Bürgerversammlung berichtet wird. Auf jeden Fall freut es uns, dass die Medien bei uns vertreten sind.

Einen herzlichen Dank gebührt unseren drei Musikvereinen Oberriet, Montlingen-Eichenwies und Kriessern für den musikalischen Auftakt. Musik bringt Freude und belebt die Sinne – dies ist die richtige Ausgangslage für eine gute Bürgerversammlung. Das Ziel der heutigen Bürgerversammlung ist, dass die Geschäfte objektiv und sachlich diskutiert werden – dass aber auch die richtigen Entscheide für die Zukunft gefällt werden können. Die drei Musikkorps verleihen mit ihrer Anwesenheit der Bürgerversammlung einen ganz besonderen Glanz. Dafür ist ihnen herzlich zu danken.

Der Gemeinderat und die Verwaltung dürfen auf ein interessantes aber auch arbeitsintensives Jahr zurückblicken. Der Gemeinderat ist stets bestrebt, über die Geschäfte bestmöglichst zu befinden.

Bezüglich der Behörden- und Verwaltungstätigkeit im verflossenen Jahr verweise ich auf die Berichterstattung im Amtsbericht und die sporadischen Pressemitteilungen in den Medien. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind daran interessiert, die Einwohnerschaft stetig auf dem Laufenden zu halten, so sind letztes Jahr 24 Pressemitteilungen erstellt worden. Sie können sich aber auch immer wieder auf unserer Homepage unter Aktuelles informieren.

Wirtschaftlich und politisch war das 2015 ein harziges Jahr. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurse, Einkaufstourismus im nahen Ausland, Abgasskandale in der Autoindustrie und die Flüchtlingswelle sind nur einige Schlagwörter die das 2015 prägten.

Für unsere Industrie- und Gewerbebetriebe ist der EU-Raum einer der wichtigsten Handelspartner. Die Auftragslage ist im 2015 nicht schlecht gewesen, jedoch mit der Aufhebung des Mindestkurses ist die bereits kleine Gewinnmarge noch weiter gesunken. Das heisst unsere Unternehmungen mussten sich im Markt noch mehr durch hohe Qualitäten, Innovation und Termingenauigkeit behaupten und ihre Kunden überzeugen, dass sie die richtigen Geschäftspartner sind. Zum Glück ist dies den meisten Unternehmungen bei uns gelungen.

Vor Umstrukturierungen und Anpassungen an die neue Marktsituation sind jedoch keine Betriebe verschont worden. Unseres Wissens mussten in unserer Gemeinde glücklicherweise keine Entlassungen von Mitarbeitern in Betrieben vorgenommen werden. Die exportorientierten Betriebe sind jedoch immer noch gefordert und stehen in einem stetigen Kampf mit ausländischen Konkurrenten. Ich bin jedoch überzeugt, unsere Unternehmen sind gut aufgestellt und werden sich in diesem Kampf weiterhin behaupten können.

Auswirkungen hat die Aufhebung des Mindestkurses aber nicht nur für die Exportbetriebe, sondern auch die in der Region tätigen Betriebe bekamen es zu spüren, so z.B. die Konsumgüterbranche. Der tiefe Eurokurs wurde in unserer Grenznahe stark genutzt für Einkäufe im Ausland, zum Nachteil unserer schweizer Betriebe, welche nicht nur Arbeits- sondern auch wichtige Lehrstellen anbieten.

Hoffen wir, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner die Kundentreue zu unseren einheimischen Betrieben aufrechterhalten.

EINLEITUNG BÜRGERVERSAMMLUNG

Mit der Feststellung, dass die Auskündigung und der Versand der Stimmausweise rechtzeitig erfolgt sind und die Jahresrechnung in alle Haushalte verteilt wurde, erkläre ich die heutige Bürgerversammlung für eröffnet.

Damit die Bürgerversammlung ordnungsgemäss durchgeführt werden kann, bitte ich Sie, die folgenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Die Türen zum Versammlungsraum sind während den Verhandlungen geschlossen zu halten. Damit der Zutritt zum Versammlungsraum auch während den Verhandlungen gewährleistet ist, dürfen sich keine Verhandlungsteilnehmer im Bereich der Eingangstüren aufhalten.
2. Zuhörer sowie Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihren Stimmausweis nicht vorweisen können, oder Gäste, haben auf der zweiten Empore Platz zu nehmen.

Wir bitten alle Besucher, ihre Mobiltelefone auszustellen und auf 1. April-Scherze zu verzichten.

Stimmzähler

Art. 11 der Gemeindeordnung ermächtigt den Gemeinderat, die Stimmzähler für die Bürgerversammlung aus denjenigen Stimmzählern für die ordentlichen Urnenabstimmungen zu ernennen.

Heute amten:

- Eugster Jakob, Oberriet
- Silvestri Ingrid, Oberriet
- Weber Gabriela, Oberriet
- Steger Bernhard, Oberriet
- Loher Albert, Montlingen
- Gerschwiler Marianne, Oberriet
- Herrsche Michaela, Kriessern
- Hutter Walter, Oberriet
- Kolb Beda, Oberriet
- Wüst Leonhard, Montlingen

Ein herzliches Dankeschön gebührt den Stimmzählern für die Ausübung ihres Amtes.

Anwesende Stimmbürger bzw. Stimmbeteiligung

Total Stimmberechtigte: 5'797 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
 anwesend: 347 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
 Stimmbeteiligung: 5.99 %

Ablauf der Versammlung

Die Traktandenliste der heutigen Versammlung ist im Amtsbericht auf Seite 1 abgedruckt. Auf ein Vorlesen verzichte ich deshalb.

Anfrage: Werden Änderungen bezüglich der Reihenfolge in der Behandlung der Traktanden beantragt?

Bürgerschaft: Keine Einwände werden geltend gemacht bzw. es wird keine Änderung beantragt.

 Traktanden	
1.	Vorlage der Jahresrechnungen 2015 (Gemeindehaushalt, Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung) samt Amtsbericht 2015 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2.	Vorlage der Vorschläge und des Steuerplans 2016
3.	Gutachten betreffend Neubau Aufbahrungs- und Abdankungshalle beim Friedhof Oberriet
4.	Gutachten betreffend Sanierung Eichbergstrasse Oberriet
5.	Gutachten betreffend Auflösung Zweckverband Haus Sonnengarten und Verkauf an die Stadt Altstätten
6.	Allgemeine Umfrage

TRAKTANDUM 1

Vorlage der Jahresrechnungen 2015 (Gemeindehaushalt, Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung) samt Amtsbericht 2015 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Ich werde zuerst über die Rechnung der Politischen Gemeinde, anschliessend über diejenige der EVO und der WVO berichten.

a) Politische Gemeinde Oberriet

Gemäss dem Voranschlag 2015 war ein Defizit von Fr. 2'671'100.00 budgetiert. Erzielt haben wir einen tatsächlichen Mehrertrag in der Höhe von rund 1.5 Millionen Franken. Nach Abschluss der vorgeschlagenen Gewinnverteilung, welche an der heutigen Bürgerversammlung allerdings noch geändert werden kann, verbleibt ein Mehrertrag von Fr. 502'701.67. Die laufende Rechnung schliesst somit um Fr. 3'173'801.67 besser ab als budgetiert.

Sie haben im Amtsbericht auf Seite 4 gesehen, worauf diese Abweichung zurückzuführen ist. Es hat Mehrerträge bei den Gemeindesteuern, den Anteilen an Staatseinnahmen und den Entgelten gegeben. Die Beiträge an die Schulgemeinden fielen tiefer aus als budgetiert. Ausserdem wurden einige Ausgaben nicht getätigt bzw. die entsprechenden Projekte konnten noch nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden.

Anträge des Gemeinderates:

Der Ertragsüberschuss 2015 vor Gewinnverteilung beträgt Fr. 1'501'191.37. Bezüglich der Gewinnverteilung stellt Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

1. *Es sei eine Einlage von Fr. 42'818.75 in die Verpflichtungen für Vorfinanzierungen zu tätigen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:*
 - a) *Landwirtschaftsbetrieb Feldhof, Oberriet*
Ertragsüberschuss 2015 von Fr. 29'210.60
 - b) *Wohnhaus Bergliweg 1, Montlingen*
Ertragsüberschuss 2015 von Fr. 13'608.15
2. *Es seien zusätzliche Abschreibung in der Höhe von Fr. 955'670.95 zu genehmigen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:*
 - a) *Gemeindestrassen, Bauprogramm 2014, Rest*
Ertragsüberschuss 2015 von Fr. 618'481.45
 - b) *Kobelwieserbachunternehmen*
Ertragsüberschuss 2015 von Fr. 192'054.25
 - c) *Dürrenbachunternehmen*
Ertragsüberschuss 2015 von Fr. 145'135.25
3. *Die Einlage des restlichen Mehrertrags von Fr. 502'701.67 ins Eigenkapital sei zu genehmigen.*

Rechnung	
POLITISCHE GEMEINDE	

Laufende Rechnung		
	Voranschlag 2015	Rechnung 2015
Aufwand (vor Eigenkapital-Einlage)	44'316'500.00	45'097'158.26
Ertrag	41'645'400.00	45'599'859.93
Budgetiertes Defizit	2'671'100.00	
Tatsächlicher Mehrertrag		502'701.67

Laufende Rechnung		
Die laufende Rechnung 2015 schliesst um Fr. 3'173'801.67 besser ab als budgetiert.		
Das Ergebnis ist vor allem folgenden Umständen zu verdanken (auf Tausender gerundet):		
- Gemeindesteuern (alle)	Mehrertrag	Fr. 1'959'000.00
- Anteile an Staatseinnahmen	Mehrertrag	Fr. 625'000.00
- Beiträge an die Schulgemeinden	Minderaufwand	Fr. 699'000.00
- Entgelte	Mehrertrag	Fr. 1'282'000.00
- Abschreibungen	Mehraufwand	Fr. -538'000.00
- Eigene Beiträge	Mehraufwand	Fr. -647'000.00
- Weitere Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben	Fr.	Fr. -180'000.00

Laufende Rechnung	
Betreffend Verteilung des Mehrertrags stellt der Gemeinderat folgende Anträge:	
1. Einlage von Fr. 42'818.75 in die Verpflichtungen für Vorfinanzierungen für folgende Liegenschaften:	
a) <i>Landwirtschaftsbetrieb Feldhof, Oberriet</i> Ertragsüberschuss 2015 von Fr. 29'210.60	
b) <i>Wohnhaus Bergliweg 1, Montlingen</i> Ertragsüberschuss 2015 von Fr. 13'608.15	

Laufende Rechnung	
2. zusätzliche Abschreibungen von Fr. 955'670.95	
a) <i>Gemeindestrassen, Bauprogramm 2014,</i> Ertragsüberschuss 2015 von Fr. 618'481.45	
b) <i>Kobelwieserbachunternehmen</i> Ertragsüberschuss 2015 von Fr. 192'054.25	
c) <i>Dürrenbachunternehmen</i> Ertragsüberschuss 2015 von Fr. 145'135.25	
3. Einlage des restlichen Mehrertrags von Fr. 502'701.67 ins Eigenkapital	

b) Elektrizitätsversorgung Oberriet

Über die Elektrizitätsversorgung Oberriet wird ab Seite 24 im Amtsbericht ausgeführt. Der Voranschlag 2015 war ausgeglichen budgetiert. Die Ein- und Ausgaben konnten im Rahmen des Budgets abgewickelt werden.

Unsere Elektrizitätsversorgung ist schuldenfrei und die Infrastrukturen sind auf einem guten Stand. Die Reserven für künftige Ausgabenüberschüsse betragen Fr. 2'439'887.52 per 31. Dezember 2015.

Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine grosse Reserve, verglichen mit dem äusserst grossen Leitungsnetz und den vielen Transformatorenstationen, welche Oberriet zu unterhalten hat und welche ständig nach Investitionen rufen. Erwähnenswert ist dabei allerdings, dass ein Grossteil unserer Leitungen im Erdreich verlegt ist und diese weniger anfällig für Stromausfälle sind als Freileitungen.

 Elektrizitätsversorgung	
	
1.	Die EVO ist schuldenfrei (keine aktivierten Posten).
2.	Die Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2015 Fr. 509'900.00.
3.	Das übrige Eigenkapital (Rücklagen als Eigenversicherung für allfällige Sachschäden) beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 534'900.00.
4.	Der Bilanzüberschuss (Reserven für künftige Ausgabenüberschüsse) beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 2'439'887.52.

c) Wasserversorgung Oberriet

Der Aufwand ist rund Fr. 643'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Zurückzuführen ist dieser Minderaufwand vor allem auf den Umstand das zwei grosse Projekte (Sanierung Wasserleitungen Neudorfstrasse und Adlerstrasse) nicht ausgeführt bzw. zurückgestellt wurden.

Gemäss Budgetierung war ein Reservebezug in der Höhe von Fr. 514'400.00 vorgesehen. Infolge der tieferen Ausgaben konnte jedoch auf diesen Bezug verzichtet werden.

Bei der Wasserversorgung ist aufgrund der hohen Bautätigkeit eine Schuld in der Höhe von Fr. 227'239.81 gegenüber der Politischen Gemeinde Oberriet entstanden. Die Reserven für künftige Ausgabenüberschüsse beträgt Fr. 886'800.62 per 31. Dezember 2015.

 Wasserversorgung	
	
1.	Die Wasserversorgung Oberriet ist aufgrund der hohen Bautätigkeiten nicht mehr schuldenfrei. Gegenüber der Politischen Gemeinde Oberriet besteht eine Schuld von Fr. 227'239.81 (Verpflichtung für Sonderrechnungen).
2.	Die Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2015 Fr. 202'628.75.
3.	Das übrige Eigenkapital (Rücklagen als Eigenversicherung für allfällige Sachschäden) beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 172'000.00.
4.	Der Bilanzüberschuss (Reserven für künftige Ausgabenüberschüsse) beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 886'800.62.

Den Bericht der Geschäftsprüfungskommission finden Sie auf der Seite 69 im Amtsbericht. Auf ein Vorlesen verzichte ich.

Ich eröffne die Diskussion über die Jahresrechnungen 2015, den Amtsbericht 2015 und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Aufruf: Wer wünscht das Wort?

Bürgerschaft: Die Diskussion wird nicht benützt.



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der **Antrag 1** der Geschäftsprüfungskommission lautet:

Die Jahresrechnungen 2015 der Politischen Gemeinde Oberriet, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung seien zu genehmigen.



Abstimmung:

1. *Aufruf:* Wer dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmt, soll dies bitte mit Hand erheben bezeugen.

Bürgerschaft: grosse Mehrheit erhebt die Hand

2. *Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmt, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.

Bürgerschaft: niemand erhebt die Hand

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herzlichen Dank der gesamten Bürgerschaft für das wertvolle Vertrauen. Auch der Geschäftsprüfungskommission wird herzlich für den tatkräftigen Einsatz und die kritische Beurteilung gedankt. Sowohl der Gemeinderat als auch die Verwaltung sind stets bestrebt, ihren Auftrag richtig und im Sinne der Bürgerschaft umzusetzen.

TRAKTANDUM 2

Vorlage der Voranschläge und des Steuerplans 2016

Der Gemeinderat hat im 2013 die Steuerstrategie festgelegt, dass der Steuerfuss bis 2017 von 140 auf 135 Steuerprozent reduziert werden soll.

Eine erste Reduktion erfolgte dann im 2014, wo der Steuerfuss von 140 auf 138 Prozent reduziert wurde. Bereits im 2015 konnte das gesetzte Ziel erreicht werden und der Steuerfuss wurde von 138 auf 135 % reduziert.

Nun beantragt der Gemeinderat auf 2016 eine weitere Reduktion um 2 Steuerprozent auf neu 133 %.

Gesamthaft zeigt sich folgendes Bild: Für das Jahr 2016 beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss der natürlichen Personen um 2% zu senken und die Steuersätze sowohl der Liegenschaftsabgaben als auch der Feuerwehersatzabgaben analog dem Jahre 2015 sowie der Vorjahre beizubehalten.

Das Budget 2016 beinhaltet ein Defizit von Fr. 1'032'700.00. Dieses Defizit kann über das Eigenkapital abgedeckt werden. Das überaus positive Rechnungsergebnis 2015 bietet die Möglichkeit, den Steuerfuss zu senken und trotzdem eine nachhaltige Entschuldung der Politischen Gemeinde voranzutreiben.

Die Gemeinde Oberriet steht für Transparenz und zeigt die Veränderungen immer klar und offen auf. Die grössten Abweichungen des Budgets 2016 gegenüber der Rechnung 2015 sind auf Seite 7 des Amtsberichts abgedruckt.

Die Medien haben erfreulicherweise bereits einige Projekte, welche im Voranschlag 2016 vorgesehen sind, beleuchtet. Hier einige Beispiele:

Im Bereich Kultur/Freizeit/Sport:

- Sanierung Spielplatz Oberhard Fr. 20'000.00
- Sanierung Fussweg Merzenacker Fr. 20'000.00
- Denkmalpflegebeitrag an Sanierung Schloss Blatten Fr. 55'500.00

Gesundheit

- Anstieg der Pflegefinanzierung

Soziale Wohlfahrt

- erstmals Beitrag an Soziale Dienst Oberes Rheintal (Beitritt wurde an der letztjährigen Bürgerversammlung beschlossen, siehe Seite 15 der Jahresrechnung)

Umwelt/Raumordnung

- ARA: Klärbeckenerweiterung, Belüftung erneuern, Anpassung Biologie, Erneuerung Einlauf- und Zwischenhebewerk (siehe Seite 17 der Jahresrechnung)

Die Voranschläge für die EVO und die WVO bewegen sich im üblichen Rahmen bzw. die Aufwendungen sind etwas tiefer als im Vorjahr. Sie finden diese im Amtsbericht auf den Seiten 25 und 33.

Politische Gemeinde Oberriet		Traktanden
2. Vorlage der Voranschläge und des Steuerplans 2016		

Politische Gemeinde Oberriet		Steuersätze 2016		
Steuerart	2016	2015	Veränderung	
Steuerfuss natürliche Personen	133 %	135 %	- 2 %	
Liegenschaftsabgaben (Grundsteuern)	0,8 Promille	0,8 Promille	0 Promille	
Feuerwehersatzabgaben	12 %	12 %	0 %	

Politische Gemeinde Oberriet		Voranschlag 2016			
Veränderungen gegenüber der Laufenden Rechnung 2015					
Gegenüberstellung Rechnung 2015 und Voranschlag 2016	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Abweichung		
	in Fr.	in Fr.	in Fr.	in %	
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'435'544.40	1'713'700.00	278'155.60	19.37	
11 Öffentliche Sicherheit	-12'221.30	22'700.00	34'921.30	-285.57	
12 Bildung	20'391'266.31	20'987'600.00	596'333.69	2.93	
13 Kultur, Freizeit, Sport	841'609.41	923'900.00	82'290.59	9.78	
14 Gesundheit	867'278.33	1'967'800.00	1'100'521.67	126.91	
15 Soziale Wohlfahrt	2'149'218.12	2'869'400.00	720'181.88	33.51	
16 Verkehr	2'863'991.46	3'136'700.00	272'708.54	9.52	
17 Umwelt, Raumordnung	807'546.45	1'079'600.00	272'053.55	33.69	
18 Volkswirtschaft	1'997'73.25	2'16'800.00	16'062.75	8.04	
19 Finanzen	-3'038'730.70	-3'045'300.00	-6'569.30	-0.22	

Die Investitionsrechnung der Politischen Gemeinde ist auf der Seite 20 des Amtsberichts aufgeführt. Dabei gilt es insbesondere, folgende Projekt kurz zu erwähnen:

- Sanierung Schloss Blatten

Total Aufwendungen = Fr. 555'000.00

abzüglich Denkmalpflegebeitrag von Bund/Kanton/Gemeinde von Fr. 222'000.00 ergibt Restkosten von Fr. 333'000.00.

Diese werden aufgeteilt nach dem Eigentum und damit Kanton 2/3 = Fr. 222'000.00 und Gemeinde 1/3 = Fr. 111'000.00.

- Gemeindebeitrag an Saalneubau/Platzgestaltung der Ortsgemeinde Eichenwies Fr. 100'000.00

- Freibad Bildstöckli

- Wasserkletterwand beim Sprungbecken für Fr. 100'000.00 (Mitte Juli)

- Sanierung der Rutschbahn für Fr. 255'000.00 (nach Badesaison)

Die Investitionsrechnungen der Elektrizitätsversorgung finden Sie auf der Seite 26 und bezüglich der Wasserversorgung auf der Seite 33. Auch hier sind die Aufwendungen leicht tiefer als in den Vorjahren. Dort sind jeweils auch die Details beschrieben.

Aufruf: Die Diskussion über die Voranschläge und den Steuerplan ist offen. Wer wünscht das Wort?

Marcel Dietsche hat bereits angekündigt, dass er einen Antrag stellen wird.

Gegenüberstellung Rechnung 2015 und Voranschlag 2016		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Abweichung
		(in Fr.)	(in Fr.)	(in Fr.)
13	Kultur, Freizeit, Sport	10'271.35	566'000.00	555'728.65
16	Verkehr	1'182'087.35	3'085'000.00	1'902'912.65
17	Umwelt, Raumordnung	1'592'298.31	6'894'000.00	4'301'701.69



Bürgerschaft:

Marcel Dietsche, Altstätterstrasse, 9451 Kriessern, stellt einen Antrag an die Bürgerschaft um Reduktion des Steuerfusses für natürliche Personen um zusätzliche 3 Steuerprozent auf neu 130 %. Der Gemeindepräsident wurde am Vortag per E-Mail darüber informiert, dass ein Antrag gestellt wird.

Marcel Dietsche trägt seinen Antrag wie folgt vor:

„Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, geschätzter Gemeinderat und Gemeindepräsident

Ich durfte es im Leserbrief kurz ankünden. Ich bedanke mich vorweg beim gesamten Gemeinderat und der Verwaltung für die umsichtige Aufgabe – auch mit unseren Steuerfinanzen. Dies ist sicherlich nicht ganz einfach. Dennoch habe ich mir beim Studium des Amtsberichts und der Vorversammlung Gedanken gemacht, die Zahlen analysiert und musste mir sagen – die Zeitung schrieb damals „man dürfte etwas mutiger sein“, dies habe ich zu Beginn auch so betitelt – ein bisschen mehr Mut dürfte man haben. Auch wenn man die umliegenden Gemeinden bezüglich Steuerensenkungen betrachtet. So schrieb zum Beispiel Rüthi diese Woche in einer Pressemitteilung von „einer massvollen Senkung von 4 %“, Eichberg mit einer Senkung von 7 %, welche sich aufgrund der sehr guten Abschlüsse dazu entschlossen haben.

Die Gemeinde Oberriet hat in den letzten Jahren gute Zahlen erwirtschaftet. Ich habe die laufenden Rechnungen der Jahre 2011 bis heute dabei. Mit Ausnahme des Jahres 2013 hat die Gemeinde Oberriet immer einen massiven Überschuss erwirtschaftet: im 2011 mit 1.8 Millionen Franken, im 2012 mit Fr. 800'000.00, im 2013 dann erstmals eine Negativrechnung wo 1 Million Franken mehr gebraucht wurde als eingenommen werden konnte – dies aufgrund von sehr vielen Investitionen, die Jahre 2014 und 2015 zeigen wieder enorm gute Abschlüsse.

Wir haben gesehen, rund Fr. 500'000.00 geben wir ins Eigenkapital. Der Rechnungsabschluss beträgt 1.5 Millionen Franken. Dies bedeutet, wir können auch mehr abschreiben. Wir haben rund Fr. 900'000.00 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen, welche uns im Verwaltungsvermögen zu Gute kommen. Dadurch kann mittlerweile ein Eigenkapital von 11.7 Millionen Franken ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren mitgeteilt, dass das Eigenkapital zum Teil gesenkt werden soll. Dies auch mit Investitionen - und jetzt hätten wir die Chance, dieses auf der Steuerseite zu verwenden und damit das angehäuften Eigenkapital über die Steuern zu senken.

Der Gemeinderat weist es im Amtsbericht aus bzw. das Budget 2016 zeigt einen Mehraufwand von 1 Million Franken, was wir aber sehr gut verkraften können. Wie bereits in den Zeitungen mitgeteilt, beantrage ich eine Steuersenkung von 5 % anstatt 2 %. Dies hat zur Folge, dass die Rechnung um 3 % stärker belastet wird. Dies klingt auf beiden Seiten nach viel oder wenig.

Wenn man weiss, dass in Oberriet ein Steuerprozent bei Fr. 160'000.00 liegt, dann kann man diese Zahl mal drei rechnen und wir sind bei Fr. 480'000.00. Natürlich ist dies nicht alles. Es hat auch noch Nachfolgen. So zum Beispiel beim Finanzausgleich, wo ein bisschen weniger vom Kanton zurück zur Gemeinde fliesst – dies liegt ungefähr bei Fr. 200'000.00. Dann sind wir im Umfeld von circa Fr. 600'000.00, was die Gemeinde zusätzlich weniger einnimmt.

Wenn man schaut, wie die Gemeinde in den letzten Jahren budgetiert hat – und sehr vorsichtig budgetiert hat – ist sichtbar, dass praktisch immer ein Überschuss resultiert hat – in guten Zahlen. Unsere Verschuldung ist sehr gut, steht optimal da. Und auch in diesem Jahr konnte man dies zeigen, man hat das Bauprogramm 2014 auf Null abgeschrieben. Die Eichbergstrasse wird auf Null abgeschrieben, also wir zahlen sie direkt auf Null aus und haben aufgrund dessen keine Schulden.

Alle diesen Sachen haben mich dazu bewegt mir zu sagen, dass eine zusätzliche Senkung möglich ist. Jetzt kommt sicherlich der Punkt wo sich der Einzelne fragt, was eine solche Senkung für ihn bedeutet. So einfach kann dies nicht gesagt werden – beim einten sind es Fr. 50.00, beim anderen Fr. 100.00, beim anderen sind es vielleicht Fr. 200.00 bis 300.00, es kann aber auch bis zu Fr. 1'000.00 ausmachen. Doch jedes Geld, dass man am Schluss noch hat um es für sich auszugeben – sei es für einen Kaffee, für einen Ausflug mit der Familie oder um Skifahren zu gehen – dies hat man am Schluss. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren gute Zahlen präsentiert und wir dürfen auch mal ein, zwei Jahre spielend ins Minus gehen – weil wir es vermögen. Wir müssen nicht immer noch mehr Reserven anhäufen.

Nachhaltigkeit ist immer die Frage. Kann die Nachhaltigkeit gewährt werden wenn wir nun die Steuern um 5 % senken. Der Gemeinderat hat sich dies sicherlich gut überlegt und ist deshalb wahrscheinlich zum Schluss gekommen, lediglich eine Steuersenkung von 2 % zu beantragen – dies in der Annahme, dass man einen solchen Stand auch einige Jahre halten kann. Wie ich vorhin ausgeführt habe: ihr habt gesehen was es ungefähr ausmacht bzw. wieviele Einnahmen weniger generiert werden. Mit 11.7 Millionen Eigenkapital, mit einer schuldenfreien und gut finanzierten Elektrizitätsversorgung, mit einer schuldenfreien Wasserversorgung stehen wir gut da. In den letzten Jahren ist es nur aufwärts gegangen. Und jetzt hätten wir die Chance einen rechten Schritt zu machen und wir können dies auch einige Jahre halten.

Ihr kennt alle meine Partei, die SPV. Entgegen meiner Partei habe ich im 2010 im Kantonsrat dem Budget zugestimmt. Dieses sah eine Budgeterhöhung bzw. eine Steuerfusserhöhung beim Kanton vor. Das hat intern in der Partei ebenfalls Diskussionen gegeben. Wenn es nicht geht, dann bin ich sicherlich nicht derjenige, der sich gegen eine Erhöhung wehrt. Ich bin mir aber sicher, dass es eine solche in den nächsten drei bis vier, vielleicht sogar fünf Jahre nicht benötigt und man kann mit diesem Steuerfuss umsichtig weiterarbeiten.

Ich bitte euch, liebe Bürgerinnen, stimmt dem Antrag zu um Senkung um deren 5 %. Finanziell ist es möglich und ich bin mir sicher, der Gemeinderat wird diese Aufgabe gut übernehmen und gut lösen. Recht herzlichen Dank.“

Der Gemeindepräsident dankt Marcel Dietsche für das Vortragen seines Antrags. Er verweist auf Art. 44 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons St. Gallen, welcher wie folgt lautet:

Wird die Änderung des Steuerfusses beantragt, ist ein bestimmter Steuerfuss vorzuschlagen. Wird Herabsetzung verlangt, sind gleichzeitig zahlenmässig bestimmte Anträge auf Änderung des Voranschlags zu stellen, damit ein Aufwandüberschuss vermieden werden kann.

In diesem Sinne hat Marcel Dietsche seinen Antrag genau zu formulieren. Von welcher Position soll die Steuerreduktion in Abzug gebracht werden?

Marcel Dietsche konkretisiert, dass die Steuersenkung über einen Bezug aus dem Eigenkapital erfolgen soll.

Zum Antrag von Marcel Dietsche macht der Gemeindepräsident folgende Bemerkungen:

- Der Gemeinderat hat sich dem Thema im Rahmen der Steuerstrategie-Definierung intensiv angenommen. Seit 2002 wurde der Steuerfuss für natürliche Personen in der Gemeinde Oberriet um 27 % gesenkt. Dies macht im Durchschnitt eine Reduktion um 1.93 % je Jahr aus. Der Gemeinderat steht hinter dieser stetigen und nachhaltigen Politik. Der aktuelle Vorschlag entspricht dieser.
- Zum Eigenkapital möchte ich Ihnen noch ein paar Erläuterungen machen. Zur Verfügung steht grundsätzlich nicht ein Eigenkapital von 11.7 Millionen Franken, sondern nur ein solches von rund 5.5 Millionen Franken. Bei rund 7 Millionen Franken handelt es sich um Spezialvermögen und Rückstellungen und damit um gebundenes Eigenkapital, welches nicht für eine Steuersenkung herangezogen werden darf.

Im Budget 2016 ist bereits ein Bezug aus dem Eigenkapital von rund einer Million Franken eingeplant. Damit verbleiben per Ende 2016 nur noch rund 4.5 Millionen Eigenkapital.

- Der Gemeinderat hat sich viele Gedanken gemacht und sich in der Folge bewusst für diesen Antrag und damit für eine Steuerfussreduktion um 2 % entschieden. Dem zu Grunde liegt eine wohlüberlegte Steuerstrategie und eine nachhaltige Budgetierungspraxis.
- Die Gemeinde Oberriet hat in den letzten Jahren dafür geschaut, dass Projekte möglichst schnell abgeschrieben werden können. Dies ist nachhaltig und entlastet zukünftige Budgets. Zudem ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass den zukünftigen Generationen keine Schuldenberge hinterlassen werden. Mit dieser Praxis ist man bisher sehr gut gefahren.

Aufruf: Die Diskussion über die Voranschläge und den Steuerplan ist weiter offen. Wer wünscht sonst noch das Wort?

Bürgerschaft: Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Abstimmung über Antrag von Marcel Dietsche:

Zuerst wird über den Antrag von Marcel Dietsche aus Kriessern entschieden. Der Antrag lautet: *Der Steuerfuss für natürliche Personen soll um 3 zusätzliche Prozentpunkte und damit um insgesamt 5 Prozentpunkte auf neu 130 Steuerprozente reduziert werden. Dieser Minderertrag ist über das Eigenkapital abzudecken.*

1. *Aufruf:* Wer dem Antrag zustimmt, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: viele Stimmberechtigte erheben die Hand
2. *Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmt, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: viele Stimmberechtigte erheben die Hand

Nachdem nicht offensichtlich klar ist, ob mehr Stimmen für oder gegen den Antrag abgegeben wurden, muss ausgezählt werden. Dabei zeigt sich folgendes Bild:

1. *Nochmaliger Aufruf:* Wer dem Antrag von Marcel Dietsche zustimmt, soll dies bitte nochmals mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: nach Auszählung der Stimmenzähler erheben 151 Stimmberechtigte die Hand
2. *Nochmaliger Aufruf bezüglich Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmt, soll dies bitte nochmals mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: nach Auszählung der Stimmenzähler erheben 168 Stimmberechtigte die Hand
3. *Enthaltungen:* Wer sich seiner Stimme enthalten will, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: vereinzelte Stimmberechtigte erheben die Hand

Der von Marcel Dietsche eingebrachte Antrag um Steuerreduktion wird somit abgelehnt.

Abstimmung über Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der **Antrag 2** der Geschäftsprüfungskommission lautet:

Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2016 seien zu genehmigen.



Abstimmung:

1. *Aufruf:* Wer dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmt, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: grosse Mehrheit erhebt die Hand
2. *Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmt, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: niemand erhebt die Hand
3. *Enthaltungen:* Wer sich seiner Stimme enthalten will, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: vereinzelte Stimmberechtigte erheben die Hand

Dieser Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Es ist für den Gemeinderat sehr beruhigend und erfreulich, wenn die Bürgerschaft die Überlegungen des Rates nachvollziehen kann und diese auch unterstützt. Der Gemeinderat dankt herzlich für das grosse Vertrauen und sieht dies natürlich auch als Verpflichtung, sich weiterhin umsichtig und wohlüberlegt um die Finanzen zu kümmern.

TRAKTANDUM 3

Gutachten betreffend Neubau Aufbahrungs- und Abdankungshalle beim Friedhof Oberriet

Im Amtsbericht haben wir Ihnen die Ausgangslage, die getätigten Schritte sowie das Projekt ausführlich dargelegt. Das Gutachten finden Sie auf der Seite 70 fortfolgend.

Die heutige Abdankungshalle beim Friedhof Oberriet wurde 1974 erstellt. Das Raumkonzept ist ungenügend und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Sowohl die Bausubstanz als auch die Technik befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.

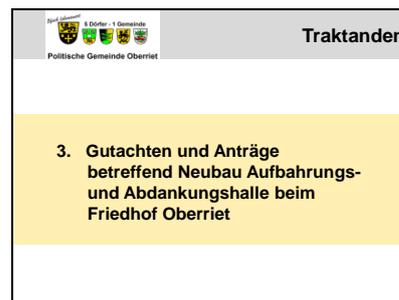
Aus diesem Grund haben sich die Friedhofkommission sowie der Gemeinderat dem Thema angenommen. Zuerst wurden eine Zustandsbewertung und eine Nutzwertanalyse erarbeitet. Dabei wurde schnell ersichtlich, dass bauliche Massnahmen nicht mehr länger hinausgeschoben werden können.

Der schlechte Gesamtzustand des Gebäudes hat den Gemeinderat dazu bewogen, nebst einer Sanierung/Erweiterung des bestehenden Gebäudes auch einen Ersatzbau ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sind die Projektverantwortlichen zum Entschluss gekommen, dass es nicht zweckmässig ist, das bestehende Gebäude zu sanieren.

Um eine möglichst grosse Vielfalt an Projektideen zu erhalten, wurde im Sinne des Submissionsgesetzes ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Dabei wurde es den Planern frei gelassen, ob sie einen Umbau samt Erweiterung oder einen Ersatzbau angehen. Sämtliche Architekten haben sich für einen Ersatzbau entschieden.

Die eingereichten Projekte wurden durch eine Wettbewerbsjury eingehend studiert und beurteilt. Gewonnen hat das Projekt „Lyra“ der Tom Munz Architekten GmbH aus St. Gallen.

Alle Wettbewerbsprojekte wurden der Bevölkerung vor der letztjährigen Bürgerversammlung öffentlich vorgestellt. Zudem wurde auch das bereits weiterbearbeitete Siegerprojekt präsentiert.



Die neue Abdankungshalle soll am Standort des heutigen Gebäudes wieder aufgebaut werden.

Die Materialisierung und die Organisation sind detailliert im Amtsbericht beschrieben. Die neue Aufbahrungs- und Abdankungshalle ist in seiner Grundstruktur als kompakter, klarer Baukörper konzipiert.

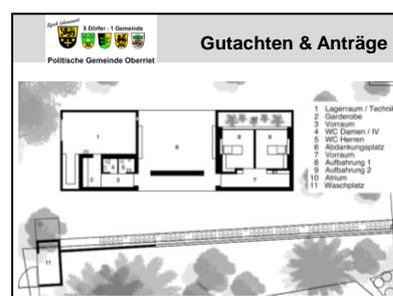


Bezüglich der Nutzung lässt sich der längliche Neubau in drei Quadrate unterteilen. Im südlichen Teilbereich sind die beiden Aufbahrungsräume angeordnet.

In der Mitte befindet sich der gedeckte Vorplatz, welcher als Abdankungsplatz und als Erschliessungsbereich dient.

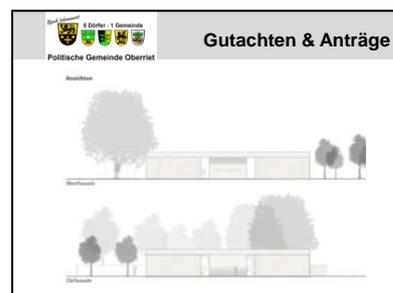
Dem nördlichen Drittel kommt eine zudienende Funktion zu. Hier sind Toiletten sowie der Umkleideraum für Geistlichkeiten und der Bestatter angeordnet. Zudem befinden sich in diesem Bereich die Materiallager.

Im westlichen Bereich ist zudem ein Aussenwaschplatz eingeplant.

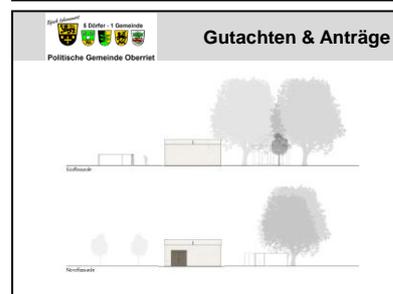


Optisch zeigt sich das geplante Gebäude wie folgt:

In zeitlicher Hinsicht soll das Bauprojekt äusserst kompakt umgesetzt werden, so dass für die Bevölkerung eine möglichst kurze Beeinträchtigung besteht. Mit den Bauarbeiten soll deshalb unmittelbar nach der Bürgerversammlung gestartet werden. Bis im Herbst sind die Arbeiten abzuschliessen, so dass ab den kälteren Monaten die neue Aufbahrungs- und Abdankungshalle zur Verfügung steht.



Während der Abbruch- und Bauphase können in Oberriet keine Aufbahrungen erfolgen. In dieser Zeit sind die Räumlichkeiten in Montlingen und Kriessern zu nutzen. Im Notfall bzw. wenn alle Katafalke in unserer Gemeinde belegt sind, können die Aufbahrungshallen in Rüthi und Altstätten mitbenutzt werden.



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf die Ausführungen im Gutachten stellt der Gemeinderat Ihnen folgende Anträge:

1. *Für den Ersatzbau einer Aufbahrungs- und Abdankungshalle beim Friedhof Oberriet ist einem Kredit von Fr. 1'150'000.00 zuzustimmen.*
2. *Die Investitionen seien innert 10 Jahren linear abzuschreiben.*
3. *Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, im Rahmen des Kostenvorschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird. Im weiteren gewährt die Bürgerschaft Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen.*



Aufruf: Die Diskussion ist offen.

Bürgerschaft: Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung:

1. *Aufruf:* Wer dem ersten Antrag des Gemeinderates und damit der Umsetzung des Projekts zustimmt, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: grosse Mehrheit erhebt die Hand
2. *Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmt, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: wenige Stimmberechtigte erheben die Hand
3. *Enthaltungen:* Wer sich seiner Stimme enthalten will, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: vereinzelte Stimmberechtigte erheben die Hand

Dieser Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

4. *Aufruf:* Wer dem zweiten Antrag des Gemeinderates und damit der linearen Abschreibung der Investitionen innert 10 Jahren zustimmt, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: grosse Mehrheit erhebt die Hand
5. *Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmt, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: wenige Stimmberechtigte erheben die Hand
6. *Enthaltungen:* Wer sich seiner Stimme enthalten will, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: vereinzelte Stimmberechtigte erheben die Hand

Auch dieser Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

7. *Aufruf:* Wer dem dritten Antrag des Gemeinderates und damit der Ermächtigung des Gemeinderates über Veränderung an diesem Projekt zustimmt, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: grosse Mehrheit erhebt die Hand
8. *Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmt, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: wenige Stimmberechtigte erheben die Hand
9. *Enthaltungen:* Wer sich seiner Stimme enthalten will, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: vereinzelte Stimmberechtigte erheben die Hand

Auch dieser Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Herzlichen Dank. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Projekt ein zukunftsgerichteter Entscheid getroffen wurde. In Oberriet stehen damit ab Herbst 2016 neu zwei separate Räume zum würdigen Abschiednehmen zur Verfügung.

TRAKTANDUM 4

Gutachten betreffend Sanierung Eichbergstrasse Oberriet

Im Amtsbericht haben wir Ihnen die Ausgangslage, die Vorgehensweise sowie die geplanten Sanierungsmassnahmen ausführlich dargelegt. Das Gutachten finden Sie auf der Seite 76 fortfolgend.

Der Fahrbelag der Eichbergstrasse befindet sich in einem schadenhaften Zustand und hat seine Nutzungsdauer erreicht. Insbesondere die Bereiche zwischen der Staatsstrasse und dem Aubach sowie auch ausserhalb des Wohngebiets bis zur Gemeindegrenze beim Rötelbach weisen starke Beschädigungen auf.

Die Eichbergstrasse befindet sich nicht auf der gesamten Länge in einem einheitlichen Zustand. Dementsprechend sind nicht überall die gleichen Massnahmen angezeigt. Das Projekt wird in folgende drei Teilbereiche unterteilt:

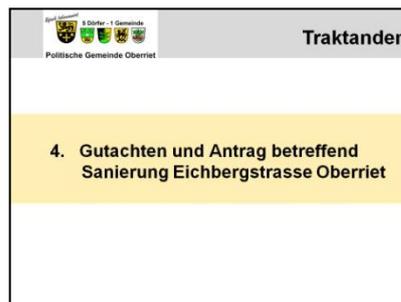
Der mittlere Abschnitt (grüner Teilbereich) befindet sich in einem annehmbaren Zustand. Es sind nur wenige Risse und praktisch keine Strukturschäden im Untergrund zu verzeichnen. Aufgrund der vorgenommenen Leitungssanierungen sieht der Deckbelag jedoch wie ein „Flickteppich“ aus. Hier reicht der Ersatz des Deckbelags.

Die Bereiche West (roter Teilbereich) und Ost (blauer Teilbereich) weisen diverse strukturelle, mehrheitlich durchgehende Risse auf. In diesem Bereich ist ein neuer Strassenaufbau notwendig.

Für die Sanierung der Eichbergstrasse wird mit Aufwendungen in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'060'000.00 gerechnet. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich West	Fr.	690'000.00
Bereich Mitte	Fr.	170'000.00
Bereich Ost	Fr.	190'000.00
Diverses / Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
Total	Fr.	1'060'000.00

Für die Strassenbauarbeiten ist mit einer Bauzeit von gesamthaft fünf bis sechs Wochen zu rechnen. Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird durch geeignete Etappierungen sichergestellt. Für den Belageinbau muss die Strasse allerdings für einen Tag komplett gesperrt werden. Im Bereich West muss mit einer Strassensperrung von ca. einer Woche gerechnet werden. Diese Daten werden jedoch frühzeitig publiziert und den Anstössern bekannt gegeben. Während dieser Zeit wird der Busbetrieb in das Dorf Kobelwald eingestellt, was so bereits an der Vorversammlung im Berggebiet besprochen wurde.



Gutachten & Anträge	
Kosten	
Der Kostenvoranschlag vom Dezember 2015 rechnet mit Aufwendungen in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'060'000.00.	
	in Fr.
Bereich West – Rötelbach bzw. Gemeindegrenze bis Loo	690'000.00
Bereich Mitte – Loo bis Aubach	170'000.00
Bereich Ost – Aubach bis Staatsstrasse	190'000.00
Diverses / Unvorhergesehenes	10'000.00
Total (netto, inkl. Mehrwertsteuer)	1'060'000.00

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf die Ausführungen im Gutachten stellt der Gemeinderat Ihnen folgende Anträge:

1. *Für die Umsetzung des Strassenprojekts „Sanierung Eichbergstrasse Oberriet“ sei einem Kredit von Fr. 1'060'000.00 zuzustimmen.*
2. *Die gesamten Projektinvestitionen seien im Baujahr direkt abzuschreiben.*

Aufruf: Die Diskussion ist offen.

Bürgerschaft: Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung:

1. *Aufruf:* Wer dem ersten Antrag des Gemeinderates und damit der Umsetzung des Projekts zustimmt, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: grosse Mehrheit erhebt die Hand
2. *Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmt, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: niemand erhebt die Hand
3. *Enthaltungen:* Wer sich seiner Stimme enthalten will, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: vereinzelte Stimmberechtigte erheben die Hand

Dieser Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

4. *Aufruf:* Wer dem zweiten Antrag des Gemeinderates und damit der vollständigen Abschreibung der Investitionen im Baujahr zustimmt, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: grosse Mehrheit erhebt die Hand
5. *Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmt, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: vereinzelte Stimmberechtigte erheben die Hand
6. *Enthaltungen:* Wer sich seiner Stimme enthalten will, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: niemand erhebt die Hand

Dieser Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Herzlichen Dank. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Eichbergstrasse mit dieser Sanierung wieder für viele Jahre Bestand haben wird.



TRAKTANDUM 5

Gutachten betreffend Auflösung Zweckverband Haus Sonnengarten und Verkauf an die Stadt Altstätten

Im Amtsbericht haben wir Ihnen die Beweggründe sowie die Argumente, welche für das geplante Vorgehen sprechen, ausführlich dargelegt. Das Gutachten finden Sie auf der Seite 79 fortfolgend.

Das Haus Sonnengarten wurde im Jahr 1970 als Zweckverband Pflegeheim Altstätten von den Politischen Gemeinden Altstätten, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein sowie Rüthi gegründet und 1973 eröffnet. Im Jahre 1977 traten die Politischen Gemeinden Diepoldsau und Widnau dem Zweckverband bei.

Die Gemeinde Oberriet ist mit 15 Plätzen an den insgesamt 80 Pflegeplätzen beteiligt. Da auch Einzelzimmer angeboten werden, könnten tatsächlich nicht mehr so viele Pflegeplätze angeboten werden.

Dies beinhaltet allerdings keine Garantie, dass diese Anzahl Plätze auch tatsächlich der Oberrieter Bevölkerung zur Verfügung steht. Denn es wäre aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht vertretbar, freie Plätze unbenutzt zu lassen.

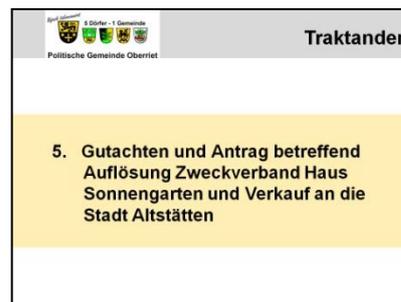
Das ursprüngliche Ziel, die schwer Pflegebedürftigen zentral zu betreuen und zu pflegen, ist überholt und entspricht nicht mehr der Realität. Heute haben alle Heime denselben kantonalen Leistungsauftrag. Es wird nicht mehr unterschieden zwischen Alters- und Pflegeheimen. Jedes Altersheim ist grundsätzlich verpflichtet, ihre Bewohner bis zu ihrem Lebensabend zu betreuen. Es gibt nur wenige Ausnahmen, so für sehr schwere Pflegefälle. Deshalb betreuen und pflegen die Altersheime der Zweckverbandsgemeinden immer mehr schwere Pflegefälle in ihren eigenen Häusern.

Die Politischen Gemeinden Oberriet und Rüthi betreiben zusammen das Altersheim Feldhof in Oberriet, welches ebenfalls als Zweckverband organisiert ist. Aufgrund des heutigen Zustands des östlichen Gebäudes sowie des Speisesaals und der Cafeteria drängen sich hier mittelfristig bauliche Massnahmen auf. Auch muss die Anzahl Zimmer erhöht werden. Es ist deshalb eine Sanierung / Erweiterung des Altersheims Feldhof geplant.

Die Stadt Altstätten hat Bedarf an einem zusätzlichen Heim. Für die übrigen Zweckverbandsgemeinden hingegen wäre es sinnvoll, wenn sie selbständig für ihre Heimplätze sorgen könnten. Aus diesem Grund soll das sich im Eigentum des Zweckverbands Haus Sonnengarten befindliche Grundstück einschliesslich der gesamten Betriebseinrichtung an Altstätten verkauft werden.

Da die Trägerschaft eines Zweckverbands aus einer Mehrzahl - und damit aus mindestens zwei - Gemeinden bestehen muss, kann die Stadt Altstätten das Haus Sonnengarten alleine nicht mehr in dieser Organisationsform weiterführen.

Der Betrieb des Hauses Sonnengarten soll per 31. Dezember 2016 seitens des Zweckverbands eingestellt und ab 1. Januar 2017 von der Stadt Altstätten weitergeführt werden. In der Folge kann der Zweckverband Haus Sonnengarten aufgelöst werden.



Und nun zum Finanziellen:

Der Kaufpreis der Stadt Altstätten von total Fr. 9'400'00.00 setzt sich wie folgt zusammen:

Fr. 8'400'000.00	Liegenschaft und Gartenanlage (dieser Wert wurde von einer unabhängigen, externen Unternehmung bewertet)
Fr. 1'000'000.00	Pauschale für die gesamte Betriebseinrichtung

Gutachten & Anträge	
	
Vermögen des Zweckverbands	
Fr. 8'400'000	Verkaufspreis Immobilie
Fr. 1'000'000	Verkaufspreis Betriebseinrichtung
Fr. 1'743'963	Umlaufvermögen
Fr. 11'143'963	Total Aktiven
Fr. 3'789'190	abzüglich Fremdkapital
Fr. 7'354'673	Nettovermögen
Erwartete Austrittsentschädigung	
ca. 1,39 Millionen Franken	
Verwendung	
- Verwendung für gleichen Zweck	
- Sicherung über Fond für Heimplätze im Altersbereich	

Das Gesamtvermögen des Zweckverbands wird beim Auflösungsdatum circa 7.35 Millionen Franken betragen. Dieses wird nach der Anzahl Einwohner auf die verschiedenen Zweckverbandsgemeinden aufgeteilt. Daraus kann die Gemeinde Oberriet mit einer Auflösungsentschädigung in der Grössenordnung von etwa 1,39 Millionen Franken rechnen.

Dieser Betrag sollte wiederum für den gleichen Zweck eingesetzt werden. Um dies zu sichern, wird von Seiten des Gemeinderates vorgeschlagen, dafür einen Fond zu errichten. Dieser soll speziell für Heimplätze im Altersbereich reserviert werden.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf die Ausführungen im Gutachten stellt der Gemeinderat Ihnen folgende Anträge:

1. *Die Immobilie und die Betriebseinrichtung seien aus dem Verwaltungsvermögen zu entwidmen und dem Finanzvermögen zuzuscheiden.*

Die Immobilie und die Betriebseinrichtung seien zum Preis von Fr. 9'400'000.00 an die Stadt Altstätten zu verkaufen. Der entsprechende Kaufvertrag sei zu genehmigen.

Der Zweckverband Haus Sonnengarten sei bis spätestens am 31. Dezember 2017 aufzulösen. Die Auflösungsvereinbarung sei zu genehmigen.

2. *Mit der Auflösungsentschädigung sei ein Fond für Heimplätze im Altersbereich einzurichten.*

Über den ersten Antrag muss als Gesamtantrag entschieden werden.

Aufruf: Die Diskussion ist offen.

Bürgerschaft: Die Diskussion wird nicht benützt.

Gutachten & Anträge	
	
Anträge Gemeinderat (zusammengefasst):	
1. Die Immobilie und die Betriebseinrichtung sei aus dem Verwaltungsvermögen zu entwidmen und dem Finanzvermögen zuzuscheiden.	
Die Immobilie und die Betriebseinrichtung sei zum Preis von Fr. 9'400'000.00 an die Stadt Altstätten zu verkaufen. Der entsprechende Kaufvertrag sei zu genehmigen.	
Der Zweckverband Haus Sonnengarten sei bis spätestens am 31. Dezember 2017 aufzulösen. Die Auflösungsvereinbarung sei zu genehmigen.	
2. Mit der Auflösungsentschädigung sei ein Fond für Heimplätze im Altersbereich einzurichten.	

Abstimmung:

1. *Aufruf:* Wer dem ersten Antrag des Gemeinderates zustimmt, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: grosse Mehrheit erhebt die Hand
2. *Gegenmehr:* Wer dem Antrag nicht zustimmt, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: niemand erhebt die Hand
3. *Enthaltungen:* Wer sich seiner Stimme enthalten will, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: niemand erhebt die Hand

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. *Aufruf:* Wer dem zweiten Antrag des Gemeinderates zustimmt, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: grosse Mehrheit erhebt die Hand
5. *Gegenmehr:* Wer dem zweiten Antrag nicht zustimmt, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: niemand erhebt die Hand
6. *Enthaltungen:* Wer sich seiner Stimme enthalten will, soll dies bitte nun mit Handerheben bezeugen.
Bürgerschaft: niemand erhebt die Hand

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herzlichen Dank. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Entscheid eine zukunftsgerechte Lösung gefunden zu haben. Die Entschädigung aus der Auflösung des Zweckverbands kann sicherlich gut wieder investiert werden. Der Gemeinderat versichert, dass der Beitrag zielgerichtet eingesetzt wird.

Nun gilt es allerdings noch abzuwarten, wie die übrigen Verbandsgemeinden entscheiden.

TRAKTANDUM 6

Allgemeine Umfrage

Kommen wir nun zur allgemeinen Umfrage.



a) Dank

Einen herzlichen Dank richte ich an meine Kollegin und meine Kollegen im Gemeinderat, den verschiedenen Kommissionsmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Gemeindeverwaltung, im Werkhof, dem ARA-Team, sowie allen anderen Funktionärinnen und Funktionären der Gemeinde für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz, ihre wertvolle Mitarbeit und Unterstützung, aber auch für die angenehme Zusammenarbeit.



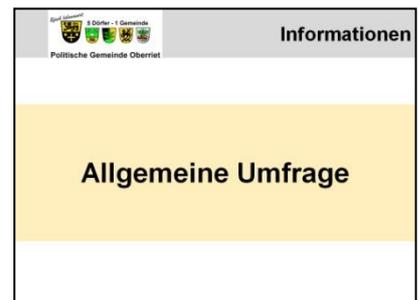
Ganz speziell danke ich allen Personen, welche sich innerhalb unserer Gemeinde immer wieder für ehrenamtliche Gemeindearbeit einsetzen; sei es in den Vereinen oder der Alters- oder Jugendarbeit, um nur einiges zu nennen. Diesen Personen kann gar nicht genug gedankt werden, denn dieser Einsatz ist für unser soziales Zusammenleben extrem wichtig und wertvoll.

Stellvertretend erwähne ich Bruno Hasler, welcher während 26 Jahren bei den Bürgerversammlungen unentgeltlich für die Tonbandaufnahmen besorgt war, welche jeweils für die Protokollierung gemacht wurden.

b) Allgemeine Umfrage / Wort an Bevölkerung

Und nun sind Sie an der Reihe. In der Umfrage können Fragen von allgemeiner Bedeutung oder Anregungen über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Auch können Fragen zum Verwaltungsbericht gestellt werden.

Ihre Anliegen oder Anregungen sind den Behörden und der Verwaltung sehr wichtig. Verbesserungen oder Änderungen können nur vorgenommen werden, wenn wir wissen, wo Sie der Schuh drückt. Selbstverständlich dürfen Sie auch lobende Worte anbringen.



Aufruf: Ich erkläre die Umfrage als eröffnet.

Bürgerschaft: Die Umfrage wird nicht benutzt.

Die Umfrage gilt als abgeschlossen.

ABSCHLUSS DER BÜRGERVERSAMMLUNG

Wenn keine Wortmeldungen mehr erfolgen, mache ich Sie auf Art. 47 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen bei der Abwicklung der Bürgerversammlung bis Verhandlungsschluss zu erheben sind.

Aufruf: Hat jemand solche Einwände anzubringen?

Bürgerschaft: Es werden keine Einwände erhoben.

Herzlichen Dank.



Protokollauflage / Beschwerde

Gemäss Art. 49 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes wird das Protokoll vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt. Das Protokoll der heutigen Bürgerversammlung liegt somit vom 15. bis zum 28. April 2016 bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf. Innert dieser Auflagefrist kann jeder Stimmberechtigte beim Departement des Innern, St. Gallen, Beschwerde gegen das Protokoll erheben.

Abschluss / Verabschiedung

Ich erkläre die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Oberriet als geschlossen. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme. Ich wünsche Ihnen noch einen wunderschönen Abend, weiterhin viel Freude in unserer fünf-Dörfer-Gemeinde, viel Glück und alles Gute.

Ich freue mich, wenn ich Sie an der Bürgerversammlung 2017 wieder begrüßen darf.

Im Anschluss findet jetzt die Bürgerversammlung des Allgemeinen Hofes statt.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Der Versammlungsleiter:
Rolf Huber

Die Protokollführerin:
Michaela Zäch

Gesamtprotokoll:

- Kanton St. Gallen, Amt für Gemeinden (2 x)
- Aufschaltung auf Gemeindehomepage
- Aufschaltung Extranet Gemeinderat
- öffentliche Auflage bei Ratskanzlei
- Gemeindekassieramt
- Akten (2 x)

Protokollauszug:

- Traktandum Nr. 2 an Steueramt und Grundbuchamt
- Traktandum Nr. 3 an Friedhofkommission
- Traktandum Nr. 4 an Bauamt
- Traktandum Nr. 5 an Verbandsgemeinden und Zweckverband Haus Sonnengarten (per E-Mail)